

Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufnehmen und Nachbarländer unterstützen

Flüchtlingsbeauftragter des Bistums fordert schnelle Hilfen für Afghanen/Strukturen sind noch vorhanden und können aktiviert werden

Bistum Münster (cpm). Nach dem Scheitern der Mission in Afghanistan sieht der Flüchtlingsbeauftragte des Bistums Münster, Helmut Flötotto, Deutschland in der Pflicht, besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufzunehmen. Zudem müssten die Nachbarländer finanziell darin unterstützt werden, humanitäre Bedingungen für die ankommenden Menschen schaffen zu können. Wer allein auf die Nachbarländer verweise, mache sich einen schlanken Fuß. Ehrlicher Weise müsse er sagen, dass er ihnen ein bis zwei Jahrzehnte in Flüchtlingslagern unter zum Teil unsäglichen Verhältnissen zumuten wolle. Das zeigten die Erfahrungen aus Griechenland und der Türkei.

Wenn es möglich gewesen sei, rund 12,5 Milliarden Euro für 20 Jahre Bundeswehrein-satz aufzuwenden, müsse die Bundesrepublik in der Konsequenz in der Lage sein, die zu erwartende Flüchtlingskatastrophe aufzufangen, so Flötotto, der das Referat Soziale Arbeit im Diözesancaritasverband leitet. Für nach Deutschland kommende Flüchtlinge seien die Strukturen aus 2015 noch vorhanden und könnten kurzfristig hochgefahren werden.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben nach Ansicht des Flüchtlingsbeauftragten gezeigt, "dass Menschen sich mit neuer Perspektivlosigkeit nicht mehr abfinden". Die Afghanen hätten in den vergangenen Jahren Anfänge von Freiheit und Demokratie erlebt. Deshalb würden sich nicht nur die, die unter den Taliban um Leib und Leben fürchten müssten, auf den Weg machen.

Deutschland sieht Flötotto durchaus in der Lage, "den afghanischen Flüchtlingen eine neue Heimat zu bieten". Nicht nur der Staat, auch gesellschaftliche, kirchliche und caritative Gruppen seien eingeladen daran mitzuwirken. Ein erstes Zeichen könne die Bundesregierung setzen, in dem sie die Kosten des Großen Zapfenstreiches für das Ende der Bundeswehr-Mission einspare und stattdessen für eine Willkommensfeier für Flüchtlinge vor dem Reichstag einsetze.

070-2021 (hgw) 18. August 2021